Tennisabteilung
TSV Bad Überkingen 1889 e.V.

Spiel- und Platzordnung

GotCourts: https://apps.gotcourts.com/de/profile/club/ta-tsv-bad-ueberkingen

§ 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind aktive Mitglieder, die den Beitrag für die laufende Saison bezahlt haben. Jugendliche bis 14 Jahre spielen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen.

§ 2 Gastspieler

Nichtabteilungsmitglieder, die sich in Sportkleidung auf dem Platz aufhalten, sind als Gastspieler zu betrachten. Diese dürfen die Plätze wochentags jeweils bis 17.00 Uhr nur zusammen mit Mitgliedern benutzen. Außerhalb dieser Zeit dürfen Gäste nur spielen, wenn keine Vereinsmitglieder Anspruch auf die Plätze erheben. Eine vorherige Platzreservierung ist in diesem Fall nicht möglich. Die Gebühr für Gäste beträgt **5,00 €/Std.** Gastspieler sind in die Gastspielerliste einzutragen und die Gebühr ist bar oder per Lastschrift zu begleichen. Bei einem Doppelspiel mit mehr als einem Gast vervielfacht sie sich entsprechend der Anzahl der Gäste. Ausgenommen von dieser Regelung sind von der Tennisabteilung zugelassene Trainer.

§ 3 Bespielbarkeit

Das Bespielen der Plätze ist möglich, solange diese nicht zu feucht oder zu trocken sind. Zu trockene Plätze (hellrot, staubend) müssen **vor Spielbeginn gewässert werden**. Nach jedem Spiel sind die benutzten Plätze **abzuziehen und die Linien zu kehren**. Der Platzwart hat das Recht, über die Bespielbarkeit der Plätze zu entscheiden und diese gegebenenfalls zu sperren.

§ 4 Sicherung der Plätze

Der Platz ist unbedingt nach Verlassen abzuschließen.

§ 5 Spielzeit

Die Spiele beginnen zu vollen Stunden. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Spätestens 5 Minuten vor Spielzeitende ist der Platz abzuziehen und bei Bedarf zu wässern.

§ 6 Platzreservierung

(1) Die Platzreservierung erfolgt für alle Plätze über das Buchungssystem GotCourts. Eine Platzreservierung für Gäste ist nur durch Mitglieder möglich. Jedes Mitglied kann sich nur eine Stunde pro Kalenderwoche im Voraus eintragen. Erst wenn diese reservierte Stunde abgespielt ist, besteht die Möglichkeit, sich eine neue Stunde zu reservieren. Ist der Platz 15 Min. (bei einer Reservierung) nach der vollen Stunde nicht belegt, steht der Platz auch anderen Spielberechtigten zur Verfügung. Eine Platzbenutzung auch ohne vorherige Reservierung ist in jedem Fall in GotCourts einzutragen. Offizielle Mannschaftsspieltage haben Vorrang vor Mitgliederreservierungen.

(2) Wochentags bis 17:00 Uhr gelten für alle die normalen Belegungsregeln. Während der Hauptspielzeit (Mo. – Fr. ab 17.00 Uhr) dürfen nicht berufstätige Jugendliche nur spielen, wenn keine berufstätigen Mitglieder Anspruch auf die Plätze erheben. Im Zusammenspiel mit erwachsenen Mitgliedern gelten die normalen Belegungsregeln.

(3) Regelmäßig wiederholende Blockbuchungen sind nur außerhalb der Hauptspielzeit mit Genehmigung des Abteilungsausschuss möglich. Dies gilt nicht für Trainerstunden der zugelassenen Trainer und Mannschaftstraining.

§ 7 Spielkleidung

Die Plätze dürfen nur **mit ordnungsgemäßen Tennisschuhen** betreten werden. Zum Spielen sollte das Tragen von geeigneter Sportkleidung selbstverständlich sein.

§ 8 Vereinsbälle

Der TSV Bad Überkingen stellt die Spielbälle der Meden- und Hobbyspiele zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung. Die Bälle lagern in der Hütte. Die Bälle sind nach dem Spiel wieder vollzählig in der Hütte zu deponieren. Bei Verlust ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

§ 9 Zuschauer

Es dürfen sich nur die Personen auf dem Tennisplatz aufhalten, die auch tatsächlich spielen. Zuschauer müssen sich außerhalb der Tennisplätze aufhalten.

§ 10 Einhaltung der Spielordnung

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes ist die Spielordnung uneingeschränkt einzuhalten. Bei Verstößen behält sich der Abteilungsausschuss geeignete Maßnahmen vor (Verwarnung, Verweise, Spielverbot, Antrag auf Vereinsausschluss). Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu achten, Verstöße zu verhindern und diese, wenn nötig, dem Abteilungsleiter zu melden.

§ 11 Allgemeines

(1) Die Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Landessportbundes versichert. Gäste genießen keinen Versicherungsschutz. Eine Haftung übernimmt der Verein nicht.

(2) Für Beschädigungen an den Einrichtungen des Vereins haften die Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

(3) Auf den Plätzen ist das Rauchen nicht gestattet.